

Schreiben im Hause

<i>Fachbereich</i>	2 - Rechnungsprüfung
<i>Abteilung</i>	2 - Rechnungsprüfung / Herr Kranich / Tel.: 05371 82-290
<i>Datum</i>	14.12.2023
<i>Aktenzeichen</i>	2/1401-00-01

An die Fachbereichsleitungen
über Herrn Landrat Heilmann
über die Vorstände I / II / III

im Hause

Abfrage vorzulegende Vergabe- und Verwendungsnachweisprüfungen für das Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wie bereits in den vergangenen Jahren, bitte ich auch für das Haushaltsjahr 2024 um Meldung der voraussichtlich zur Prüfung vorzulegenden Vergaben und Verwendungsnachweise aus Ihren Bereichen.

Dazu erhalten Sie die nachstehenden Informationen mit der Bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Berücksichtigung bei der Planung der Laufzeiten für Vergabe- und Verwendungsnachweisprüfungen.

Bereich Vergaben

Um eine entsprechende Planung der derzeitig vorhandenen Prüfungskapazitäten zu ermöglichen und eine zeitnahe Prüfung der vorgelegten Unterlagen sicherzustellen, bitte ich Sie, Vergaben oberhalb der jeweiligen Schwellenwerte gemäß § 106 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) für das Jahr 2024 bereits bis zum 26.01.2024 an den Fachbereich Rechnungsprüfung zu melden.

Weiterhin bitte ich bei der Planung von Vergaben um Berücksichtigung folgender Zeiten für die Prüfung:

- bei europaweiter Ausschreibung für die Phasen I + II mindestens jeweils 10 Werktage,
- bei nationalen Ausschreibungen für die Phasen I + II mindestens jeweils 5 Werktage,

Sollten zeitgleich mehrere Vergabevorgänge zur Prüfung vorliegen, werden diese entsprechend dem Posteingang abgearbeitet. Dies führt unter Umständen zu einer **Kumulierung der Prüfungsdauer**. Hintergrund hierbei ist zum einen, dass erst die zum jeweiligen Vorlagetermin aktuell in Prüfung befindlichen Vorgänge abgeschlossen werden müssen und zum anderen auch die Sicherstellung einheitlicher Qualitätsstandards in der Prüfungsdurchführung an sich.

Weiterhin weise ich vorsorglich darauf hin, dass bei mangelnden Prüfungskapazitäten eine Priorisierung vorgenommen und eventuell auf die Prüfung einzelner Vergaben im Vorlagezeitraum verzichtet werden muss. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass die Prüfung von Vergaben bei geförderten Maßnahmen gegebenenfalls erst im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung erfolgen kann und sich dadurch die Dauer der Verwendungsnachweisprüfung entsprechend verlängert.

Bereich Verwendungsnachweise

Um auch in diesem Bereich eine entsprechende Planung der derzeitig vorhandenen Prüfungskapazitäten zu ermöglichen und eine zeitnahe Prüfung der vorgelegten Verwendungsnachweise sicherzustellen, bitte ich Sie, die von Ihnen geplante Vorlage von Verwendungsnachweisen für das Jahr 2024 bereits ebenfalls bis zum 26.01.2024 an den Fachbereich Rechnungsprüfung zu melden.

Bezüglich der Kumulierung der Prüfungsdauern bei zeitgleicher Vorlage mehrerer Verwendungsnachweise wird auf die bereits im Bereich Vergaben dargelegte Verfahrensweise verwiesen.

Daher wird eine zeitnahe Vorlage der vollständigen Unterlagen nach Abschluss der jeweiligen Maßnahme dringend empfohlen.

Entsprechende Vorlagen zur Anmeldung von Vergaben und Verwendungsnachweisen zur Prüfung sowie weiterführende Hinweise und Checklisten bezüglich Art und Umfang der vorzulegenden Unterlagen finden Sie auf der Homepage des Landkreises Gifhorn unter folgendem Link:

<https://www.gifhorn.de/der-landkreis/rechnungspruefung/informationen-und-vordrucke-fuer-fachbereiche-des-landkreises/>

Zur Sicherstellung eines reibungslosen Prüfungsablaufes, einheitlicher Qualitätsstandards und eines wirtschaftlichen Prüfungsumfanges ist die Vorlage der nach Checklisten geforderten Unterlagen bei Prüfungsbeginn durch die zu prüfende Einheit sicherzustellen. Sollten einzelne Unterlagen im Einzelfall nicht erforderlich sein, ist dies auf der entsprechenden Checkliste zu dokumentieren und den vorzulegenden Unterlagen beizufügen. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass bei Vorlage unvollständiger Unterlagen eine Prüfung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung zurückgewiesen wird, bis die Vollständigkeit der Unterlagen entsprechend hergestellt wurde.

Ich bedanke mich im Voraus für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung und stehe für eventuelle Rückfragen gern zur Verfügung.



Kranich

Anlage: Hinweise zur Vorlage von Vergabeunterlagen beim Fachbereich Rechnungsprüfung

1. Herrn Landrat Heilmann z.K.
2. Vorstände I / II / III z.K.
3. Fachbereichsleitungen z.K. und weiteren Veranlassung
4. Fachbereich Rechnungsprüfung z. Vg.